# Vorkaufsrechtsanfrage nach Denkmalschutzgesetz stellen

Wird ein Grundstück veräußert, auf dem sich ein unbewegliches Kulturdenkmal befindet, so hat die Stadt ein Vorkaufsrecht. Dieses kann die Stadt ausüben, wenn dadurch die Erhaltung eines Kulturdenkmals ermöglicht werden soll.

Der Verkäufer zeigt der Stadt den geplanten Verkauf über einen Notar unverzüglich an.

Die Stadt nimmt Stellung, ob ihr ein Vorkaufsrecht zusteht und ob sie dieses ggf. auch ausüben will.

### Kosten

Kosten (minimal): 30,30 Euro Kosten (maximal): 77,00 Euro

Die Kosten des Verfahrens trägt in der Regel der Käufer des Objekts.

### Rechtsgrundlage:

Verwaltungskostensatzung der Stadt Chemnitz, Tarif-Gr. 6, Tarif-Nr. 1

## Erforderliche Unterlagen

- Vorkaufsrechtsanfrage (Original)
- Flurkarte (Kopie)

Beifügen beim Verkauf von Grundstücksteilflächen

## **Antragstellung**

## Die Antragstellung kann erfolgen durch:

Notar

#### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

#### Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

### Hilfe bei der Beantragung:

Telefon: 0371 488-6351Fax: 0371 488-6397

• E-Mail: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

## **Antwortdokumente**

#### Antwortdokumente:

- Vorkaufsrechtszeugnis bzw. Negativattest
- Kostenbescheid (Käufer)

### Zustellung:

• grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

4 Wochen

## **Bearbeitungsfrist**

2 Monate

## Rechtsgrundlagen

• § 17 SächsDSchG

Gegen den Kostenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Weitere Informationen

Das Vorkaufsrecht kann nur binnen 2 Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags ausgeübt werden.

## Häufig gestellte Fragen

Besteht Vorkaufsrecht nach § 17 SächsDSchG beim Verkauf von Miteigentumsanteilen (Wohneigentum) an Kulturdenkmalen?

Nein

# Zuständige Stelle

Baugenehmigungsamt

### **Abt Denkmalschutz**

Technisches Rathaus Friedensplatz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6351 Fax: +49 371 488 6397

E-Mail.: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

## Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6351

**E-Mail** denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de